



Tarife - gültig ab 1. Januar 2022

Pflegerische Leistungen

Die Kosten der Pflegeleistungen sind Mehrwertsteuerfrei und werden mehrheitlich getragen durch die Krankenversicherer sowie durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF). Zur Information und der Transparenz wegen, führen wir hier die offiziellen Tarife auf (PaBe = Patientenbeteiligung).

Leistungsart	Krankenversicherer	Max. PaBe pro Tag
Abklärung und Beratung	CHF 76.90	CHF 15.35
Behandlungspflege	CHF 63.00	CHF 15.35
Grundpflege	CHF 52.60	CHF 15.35

Kostenübernahme und Rechnungstellung

- Ärztlich verordnete Pflegeleistungen werden durch die Grundversicherung der Krankenkasse übernommen abzüglich von Selbstbehalt und Patientenbeteiligung.
- Die Krankenversicherer müssen die beantragten, kassenpflichtigen Aufwendungen jeweils bewilligen. Der Antrag erfolgt durch die Private Spitex AG.
- Die kassenpflichtigen Leistungen stellen wir direkt dem Versicherer (Krankenkassen) in Rechnung. Dieses Vorgehen ist geregelt im Administrativvertrag zwischen den Dachverbänden der Krankenkassen und den Spitex Anbietern. Die Rechnung an Sie persönlich enthält nur noch eine allfällige Patientenbeteiligung sowie alle nicht kassenpflichtigen Leistungen. Zu Ihrer Information werden die an Ihre Krankenkasse gerichteten Leistungen auf Ihrer Rechnung ersichtlich gemacht.

Wer muss die Patientenbeteiligung bezahlen (Beschluss Regierungsrat vom 29.11.2017)

Die Patientenbeteiligung betrifft Klienten und Klientinnen der Privaten Spitex AG, welche über 65 Jahre alt sind. Bei einer Pflegeleistung von weniger als einer Stunde erfolgt die Beteiligung pro Rata. Die Patientenbeteiligung wird von der Krankenkasse nicht vergütet und geht zu Lasten der Klienten. In Härtefällen werden diese Kosten für die Versicherten und anspruchsberechtigten Personen von der EL übernommen.

Maximal mögliche Beteiligung pro Stunde bzw. pro Tag	CHF 15.35
--	-----------





Hauswirtschaftliche Leistungen, neu ab 01.01.2022

Hauswirtschaft und Betreuung pro Stunde	CHF 49.50
---	-----------

Die Verrechnung erfolgt im 15 Minuten Takt, das heisst, eine angefangene Viertelstunde wird auf eine volle Viertelstunde gerundet. Im Weiteren wird eine **Wegpauschale von CHF 5.00** (zuzüglich MwSt.) pro Besuch, jedoch nur einmal pro Tag, in Rechnung gestellt. Die Wegpauschale ist in den aufgeführten Ansätzen nicht inbegriffen. Hauswirtschaftliche Leistungen werden nicht subventioniert.

Nachwachen (nicht kassenpflichtig) zuzüglich Mehrwertsteuer

Präsenz – Nachtwache (Anwesenheit mit Kontrollgängen)	CHF 300.00
Sitz – Nachtwache (dauerhafte Kontrolle)	CHF 350.00
Einsatz einer diplomierten Pflegekraft bei Sitz-Nachtwache	CHF 390.00

Basis ist eine 8 Stundennacht, in der Regel ab 22.00 Uhr.

Absagefristen für pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen, neu ab 01.01.2022

Montag bis Freitag	24 Stunden
Einsätze, welche am Samstag, Sonntag oder Montag geplant sind, müssen bis spätestens am Freitag der Vorwoche um 12 Uhr abgesagt werden.	

Absagen müssen mündlich oder schriftlich der Einsatzzentrale mitgeteilt werden. Sollten die obenerwähnten Fristen nicht eingehalten werden wird der entfallene Einsatz in der gesamten geplanten Zeit zu einem Tarif von **CHF 75.00** pro Stunde (zuzüglich MwSt.) als vergeblicher Besuch verrechnet.

Zusätzliche (nicht kassenpflichtig) Sonderleistungen, neu ab 01.01.2022

Administrative Leistungen pro Stunde	CHF 75.00
Einsatzplan Ausdruck auf Wunsch pro Woche	CHF 5.00
Einsatzplan E-Mail auf Wunsch pro Woche	CHF 5.00
Schlüsselverwaltung pro Monat	CHF 35.00
Medikamententresor pro Monat	CHF 20.00

Sollten Sie Fragen haben, bitten wir Sie, uns ohne zu zögern zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Private Spitex AG

Zollikofen, 1. Januar 2022

Die Spitexleitung